

---

## Niederschrift

Gremium:	Stadtrat
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 11.12.2019
Sitzungsdauer:	19:00 – 22:40 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung es folgte eine  
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche  
Sitzung

---

 Werner Jacob  
Vorsitzender

---

 Birgit Wesemann  
Protokollführer
**Anwesend:**Vorsitzender

Herr Werner Jacob

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Herr Michel Allmrodt

Herr Michael Bartoschewski

Herr Ralf-Peter Bierstedt

Frau Edith Braun

Herr Ralf Breuer ab TOP 3

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Herr Marcus Graubner

Herr Peter Jagolski

Frau Carmen Kalkofen

Herr Wolfgang Kinszorra

Frau Steffi Kraemer

Herr Wilko Maatz

Herr Michael Nagler

Herr Uwe Nastke

Herr Karsten Paproth

Herr Dieter Pasiciel

Herr Björn Paucke

Frau Rita Platte

Herr Christoph Plötze

Herr Marco Radke

Frau Alexandra Schleef

Herr Dietrich Schultz

Herr Bodo Strube

Herr Daniel Wegener

Herr Sven Wegener

**Anwesend:**Ortsbürgermeister

Herr Michael Grupe

Frau Maria Just

Herr Udo Wendorf

Herr Alexander Wittwer

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Kathleen Altmann

Frau Claudia Wittke

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

**Abwesend:**Mitglieder

Frau Petra Fischer entsch.

Herr Lutz Steffen entsch.

## Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 11.12.2019, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>DS-Nr.</b>
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit	
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung	
3. Feststellungen der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 25.09.2019 und vom 30.09.2019	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse	
6. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr.4/99 Wohngebiet - Wiesengrund der Stadt Tangerhütte	BV 155/2019
7. Beschluss zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung Birkholz „Straße des Friedens“	BV 154/2019
8. Änderung des Kopfbogens der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 131/2019
9. Umwidmung Sonderrücklage aus BV 883/2018 für Löschwasserversorgung	BV 167/2019
10. 1. Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 144/2019
11. Stellungnahme zur 1. Änderung des Regionalplanes	BV 168/2019
12. Annahme von Zuwendungen und Spenden	BV 169/2019
13. Antrag Städtebauförderung - Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus	MV 173/2019
14. Beteiligung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am Eigenanteil für den "Weg für Alle" zwischen Cobbel und Birkholz	BV 151/2019
15. Übertragung des öffentlichen Teils der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse	BV 148/2019
16. Zuschuss für ein Ausweichobjekt Jugendtreff Lüderitz	BV 132/2019
17. Antrag WG Lüderitz - Aufnahme Radweg Windberge - Tangermünde in den Haushalt 2020	BV 156/2019
18. Widerspruch zur BV 142/2019	
19. Information aus den Verbänden	
20. Information des Bürgermeisters	
21. Anfragen und Anregungen	
<b><u>Nichtöffentliche Sitzung</u></b>	
22. Feststellungen der Niederschriften der nichtöffentlichen Teile vom 25.09.2019 und vom 30.09.2019	
23. Umgang mit dem industriellen Erbe der Einheitsgemeinde	BV 141/2019
24. Grundstücksangelegenheit	BV 142/2019
25. Vergabe von Bauleistungen	BV 166/2019
26. Vergabe von Planungsleistungen	BV 164/2019
27. Personalangelegenheit	BV 133/2019
28. Information des Bürgermeisters	
29. Anfragen und Anregungen	
<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
30. Wiederherstellung der Öffentlichkeit	
31. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
32. Schließen der Sitzung	

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit**

**Herr Jacob** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2: Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung**

**Herr Jacob** möchte die BV 131/2019 (TOP 8) vertagen, weil man hier noch zu keinem Ergebnis gekommen ist.

Bei der BV 144/2019 (TOP 10) konnte nicht die Beratungsfolge durchgeführt werden, weil die SR'e fehlerhafte Unterlagen vorliegen hatten. Darum möchte er diese BV vertagen.

Die BV 151/2019 (TOP 14) wurde zurückgezogen.

**Herr Jacob** fragt, ob die SR'e etwas dagegen haben und stellt fest, dass sich kein Widerspruch regt.

**Herr Jacob** möchte im Nichtöffentlichen Teil die TOP'e 23 und 24 tauschen. Das heißt, der TOP 23 wird 24 und der TOP 24 wird 23. Er begründet seinen Tausch.

Auch hier gibt es keinen Widerspruch von den **SR'en**.

**Herr Breuer** nimmt 19:05 Uhr an der Sitzung teil.

### **TOP 3: Feststellungen der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 25.09.2019 und vom 30.09.2019**

**Herr Nastke** fragt, warum bekommen wir die Niederschriften aus September im Dezember? Er möchte, dass festgelegt wird, dass man die Niederschriften künftig zeitnah, spätestens zur nächsten Sitzung bekommt. Dafür werden die Leute bezahlt und dann kann man auch die Leistung erwarten.

**Herr Graubner** möchte wissen, ob es eine Begründung gibt, warum wir heute erst die beiden Niederschriften bestätigen.

**Herr Brohm** gibt an, lt. Geschäftsordnung § 16 Abs. 4 sollte eine Niederschrift innerhalb von 4 Wochen, spätestens zur nächsten Sitzung, vorliegen. Dem wollen wir auch nachkommen. Es scheitert aber an den Ressourcen, die wir zur Verfügung haben, was er begründet.

**Herr Jacob** sagt, dass der SR Bescheid bekommen habe, wann für die Februarsitzung Einsendeschluss ist. Das sind 7 Wochen vorher. Er fragt Herrn Brohm, meinen Sie nicht, dass ist zu großzügig?

**Herr Brohm** erklärt, dass hier noch 2 Wochen Weihnachten rausfallen. Die Sitzung wollen wir ordentlich vorbereiten und das benötigt Zeit.

**Frau Braun** weist auf den Landkreis (LK) hin und meint, man sollte vielleicht mal schauen wie das der LK macht. Der LK hat 7 Ausschüsse und 7 Fraktionen. Die tagen auch im 4-wöchigen Rhythmus und dort wird auch in jeder Ausschusssitzung Protokoll geführt. Von dort bekommt sie, außer bis auf 3 bis 4 Ausnahmen, seit 30 Jahren fristgerecht die Niederschriften.

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 25.09.2019 und vom 30.09.2019 werden ohne Einwände festgestellt.

### **TOP 4: Einwohnerfragestunde**

**Herr Schulze** aus Tangerhütte liegt schon lange am Herzen, dass das Kulturhaus eine eigene Internetseite bekommen sollte. Ehe man sich auf der EG-Internetseite durchgefunden hat, dauert ewig. Die Veranstaltungstermine sollten dann auch für das ganze Jahr eingestellt sein.

### **TOP 5: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse**

**Herr Brohm** berichtet über die Ausführung der gefassten Beschlüsse aus den SR-Sitzungen vom 06.11.2019 und vom 13.11.2019.

### **TOP 6: Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr.4/99 Wohngebiet -Wiesengrund der Stadt Tangerhütte - BV 155/2019**

**Herr Jacob** bittet um Abstimmung der BV 155/2019.

*Der Stadtrat Tangerhütte beschließt in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Einleitung zur Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr.4/99 Wohngebiet - Wiesengrund der Stadt Tangerhütte nach § 13 a i.V.m. § 13 b BauGB, ohne*

*Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Planungsziel ist Ausweisung von Wohnbauflächen entlang der Straßen im Wiesengrund / Bebelstraße zur bauplanungsrechtlichen Sicherung der Errichtung von 6 Einfamilienhäusern (Flurstück 238 teilweise, Flur 2, Gemarkung Tangerhütte) auf einer Fläche von ca. 0,5 Hektar. Der Geltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.*

**Abstimmungsergebnis: 27 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung**

**TOP 7: Beschluss zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung Birkholz „Straße des Friedens“ - BV 154/2019**

**Herr Jacob** bittet um Abstimmung der BV 154/2019.

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt auf seiner heutigen Sitzung für das Flurstück 24/35, Flur 2 der Gemarkung Birkholz die Aufstellung der Einbeziehungssatzung nach BauGB § 34 (4) Nr. 3. Der räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 2.250 m<sup>2</sup>. Der Geltungsbereich der Satzung ist in der Karte gekennzeichnet und ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.*

**Abstimmungsergebnis: 27 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung**

**TOP 8: Änderung des Kopfbogens der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - BV 131/2019**  
siehe TOP 2

**TOP 9: Umwidmung Sonderrücklage aus BV 883/2018 für Löschwasserversorgung - BV 167/2019**

Nachdem **Frau Wittke** die Fragen von **Frau Platte** und **Herrn Nagler** beantwortet hat, weist **Herr Kinszorra** darauf hin, dass der Beschlusstext konkret geändert werden muss.

**Frau Platte** bittet, dass die geänderte BV nicht nur im Protokoll steht, sondern, dass man eine neue BV, mit dem geänderten Text, erstellt, die die DS-Nr. 167-1/2019 erhält. Dies habe sie schon einige Male angemahnt

**Herr Jacob** bittet Herrn Kinszorra seinen Änderungsantrag noch einmal zu formulieren.

**Herr Kinszorra** formuliert seinen Änderungsantrag.

Der SR beschließt, die durch den Stadtrat beschlossene und gebildete Sonderrücklage nach BV 883/2018 in Höhe von 45.000 € **Brutto**, umzuwidmen **für die Errichtung eines Löschwasserstiefbrunnens in der Ortschaft Bittkau. Etwaige überschüssige Beträge sollen aufgelöst werden und in den Haushalt 2020 eingestellt werden.**

**Abstimmung Änderungsantrag: 16 x Ja 0 x Nein 1 x Enthaltung**

Jetzt bittet **Herr Jacob** um Abstimmung der geänderten BV 167/2019, die dann BV 167-1/2019 lauten soll.

*Der SR beschließt, die durch den Stadtrat beschlossene und gebildete Sonderrücklage nach BV 883/2018 in Höhe von 45.000 € Brutto, umzuwidmen für die Errichtung eines Löschwasserstiefbrunnens in der Ortschaft Bittkau. Etwaige überschüssige Beträge sollen aufgelöst werden und in den Haushalt 2020 eingestellt werden.*

**Abstimmungsergebnis: 24 x Ja 0 x Nein 3 x Enthaltung**

**TOP 10: 1. Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - BV 144/2019**

siehe TOP 2

**TOP 11: Stellungnahme zur 1. Änderung des Regionalplanes - BV 168/2019**

**Herr Jacob** bittet um Abstimmung der BV 168/2019.

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt, die Stellungnahme zur 1. Änderung im Regionalen Entwicklungsplan Altmark.*

**Abstimmungsergebnis: 23 x Ja 2 x Nein 2 x Enthaltung**

**TOP 12: Annahme von Zuwendungen und Spenden - BV 169/2019**

**Herr Jacob** bittet um Abstimmung der BV 169/2019.

Der Stadtrat beschließt gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 11 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangermünde die Annahme und Vermittlung nachfolgender Spende:

**Spendender:** Wiese Umwelt Service GmbH

**Wert:** Mannschaftstransportwagen

**Zweck:** Ortsfeuerwehr Ringfurth.

**Abstimmungsergebnis:** 24 x Ja 2 x Nein 1 x Enthaltung

**TOP 13: Antrag Städtebauförderung - Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus - MV 173/2019**

**Herr Brohm** informiert, dass man mit dieser MV Gedankenprozesse anregen will. Es geht um die Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus. Für eine Kommune ist es relativ sportlich das aufzustellen. In den Industriehallen sieht man ein Objekt von nationaler Bedeutung. Dazu benötigt man ein Konzept, das vorliegt. Der Verein „Aus einem Guss“ hat es im Ortschaftsrat (OR) Tangerhütte und der Öffentlichkeit schon vorgestellt. Es werden auch noch Eigenmittel und ein Beschluss des SR'es benötigt. In den Unterlagen, die wir zur Verfügung gestellt haben, wird deutlich, dass ausdrücklich die Komplementärfinanzierung gewünscht ist. Diese ist auch in Aussicht gestellt. Insofern war hier die Überlegung, dass der SR das einmal nachvollziehen sollte.

**Frau Braun** sagt, diese Problematik war am 10.12.2019 im OR und heute hier im SR aber wir haben darüber nie im Bauausschuss (BA) und im Hauptausschuss (HA) gesprochen. Sie wundert sich, dass man Anträge über 6 Mio. € stellen kann. Wie hoch ist die Gegenfinanzierung der Eigenanteile, denn das wird nicht 100 % gefördert? Wer hat den Antrag gestellt?

**Herr Brohm** antwortet, es ist eine MV. Es soll diskutiert werden, ob es gewollt ist, einen Antrag zu stellen. Mit diesen Unterlagen wollten wir die Rahmenbedingungen darlegen.

**Frau Braun** gibt den Hinweis, dass man lt. Geschäftsordnung bei einer MV nicht diskutiert. Eine MV ist nur eine Information. Man könnte die Diskussion in den TOP Information des BM führen.

**Herr Brohm** weist darauf hin, dass dies erst eine BV gewesen sei und, dass man bei der Absprache der TO mit dem Vorsitzenden einen Kompromiss gefasst habe, daraus eine MV zu machen. Vielleicht können wir aber mit der MV einen Gedankenprozess anregen

**Herr Graubner** möchte für das Protokoll persönlich anmerken, dass er die Vorgehensweise höchst fragwürdig findet. Obwohl wir keine Ressourcen haben, haben wir für solche Dinge Zeit aber haben nicht einmal eine Grundlage zur Diskussion. Es ist eine außergewöhnliche und vielleicht gewollte Informationspolitik, die er persönlich zurückweist.

Da keine Diskussion möglich ist, möchte **Herr Kinszorra** darauf hinweisen, dass er und seine beiden Kollegen der WG Zukunft noch nicht irgendein Konzept in dieser Richtung gesehen haben und das Ausgeben von vielen Mio. € für die Industriehallen nicht offiziell hier im SR vorgetragen bekommen. Gestern wurde ihm im Ortsausschuss berichtet, dass dort ebenfalls kein Konzept, keine Nutzungsbedingungen und keine Bewirtschaftung vorgelegt wurden. Er fragt den BM, warum haben sie das Kulturhaus nicht mit aufgenommen? Oder einfach nur ein Teil (Rekonstruktion des 2. Fluchtweges des kleinen Saales), was natürlich mit der Richtlinie nicht geht. Da sind wir über 5/6 Jahren dran. Letztendlich muss der BM der Bevölkerung sagen, dass die Richtlinie erst am 15.10.2019 veröffentlicht worden ist und am 21.02.2020 sollen dort schon alle Sachen reingebracht werden, die sie vorgetragen haben. Das ist eine verdammt kurze Zeit. Wie wollen sie, Herr BM, dies mit den knappen Ressourcen in der Verwaltung realisieren? Wie wollen sie es packen, wenn noch nicht einmal dem SR ein Konzept vorgestellt wurde, worüber der SR intensiv diskutieren konnte.

**Herr Brohm** gibt an, dass das Konzept (auch öffentlich) dem OR Tangerhütte im letzten Jahr vorgestellt wurde.

**TOP 14: Beteiligung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am Eigenanteil für den "Weg für Alle" zwischen Cobbel und Birkholz - BV 151/2019**

siehe TOP 2

**TOP 15: Übertragung des öffentlichen Teils der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse - BV 148/2019**

Nach einer kurzen Diskussion stellt **Herr Kinszorra** den Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste.

**Herr Jacob** bittet um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages.

**Abstimmung: 23 x Ja 2 x Nein 2 x Enthaltung**

**Herr Jacob** bittet um Abstimmung der BV 148/2019

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Bild- und Tonübertragungen des öffentlichen Teils der Sitzungen des Stadtrates sowie der Sitzungen seiner Ausschüsse in Presse, Rundfunk und ähnlicher Medien.*

**Abstimmungsergebnis: 5 x Ja 19 x Nein 3 x Enthaltung**

#### **TOP 16: Zuschuss für ein Ausweichobjekt Jugendtreff Lüderitz - BV 132/2019**

**Frau Braun** wiederholt ihren **Änderungsantrag**, den sie auch schon im Hauptausschuss gestellt hat, der wie folgt lautet.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt für die Errichtung eines Ausweichprojektes des Jugendtreffs Lüderitz einen Zuschuss aus dem Haushalt 2020 in Höhe von 10.000 €, sowie Folgekosten in Höhe von ca. 5.000 € pro Haushaltsjahr **vorbehaltlich der Bewilligung des Leader-Projektes und der Umsetzung auf Antrag.**

**Herr Jacob** bittet um Abstimmung des Änderungsantrages.

**Abstimmung: 21 x Ja; 1 x Nein; 5 x Enthaltung**

In Anschluss stellt **Herr Jacob** die **BV 132/2019** mit den Änderungen zur Abstimmung.

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt für die Errichtung eines Ausweichprojektes des Jugendtreffs Lüderitz einen Zuschuss aus dem Haushalt 2020 in Höhe von 10.000 €, sowie Folgekosten in Höhe von ca. 5.000 € pro Haushaltsjahr vorbehaltlich der Bewilligung des Leader-Projektes und der Umsetzung auf Antrag.*

**Abstimmungsergebnis: 22 x Ja; 1 x Nein; 4 x Enthaltung**

#### **TOP 17: Antrag WG Lüderitz - Aufnahme Radweg Windberge - Tangermünde in den Haushalt 2020 - BV 156/2019**

**Frau Braun** erwähnt, dass dieser Antrag falsch eingebracht wurde. Sie selbst habe der Verwaltung einen ganz anderen Antrag geschickt, der der Anlage beigelegt ist. Hier geht es um ein Förderprojekt, was sie von Frau Wittke als Information bekommen habe. Daraufhin habe sie am 10.09.2019 den Antrag, dem den SR'en vorliegt, geschrieben, den sie den SR'en vorliest. Dies sollte die Verwaltung vorbereiten. Dieser geht natürlich in die Beratungsfolge, was möglich ist und vor allem ist hier die Finanzierung des Landes eingefordert, nicht unseres HH'es.

Es kommt zu einem kurzen Informationsaustausch, an der sich **Frau Platte, Herr Brohm** und **Frau Braun** beteiligen.

**Frau Braun** bittet noch Herrn Brohm, dass dieser sich mit der Stadt Tangermünde in Verbindung setzt, weil die Anbindung des Elberadweges nach Tangermünde wirklich wichtig wäre. Auch aus touristischer Sicht.

Anschließend stellt **Herr Bartoschewski** einen Änderungsantrag, der wie folgt lautet.

Der Stadtrat beschließt den Antrag der WG Lüderitz, unterstützt durch den Ortschaftsrat, **die Planung und die Prüfung der Förderfähigkeit** in die Haushaltsberatung 2020 aufzunehmen.

**Herr Jacob** bittet um Abstimmung des Änderungsantrages.

**Abstimmungsergebnis: 24 x Ja 2 x Nein 1 x Enthaltung**

Im Anschluss stellt **Herr Jacob** die BV 156/2019 mit der Änderung zur Abstimmung.

Der Stadtrat beschließt den Antrag der WG Lüderitz, unterstützt durch den Ortschaftsrat, **die Planung und die Prüfung der Förderfähigkeit** in die Haushaltsberatung 2020 aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: 24 x Ja 2 x Nein 1 x Enthaltung**

#### **TOP 18: Widerspruch zur BV 142/2019**

**Herr Brohm** gibt an, dass durch seinen Widerspruch die BV 142/2019 wieder auf der Tagesordnung (TO) steht, weil dieser eine aufschiebende Wirkung hat. Die BV 142/2019 wurde vor Beschlussfassung des SR'es nicht von der Ortschaft Tangerhütte angehört. Außerdem verletzt die BV 142/2019 nach § 98 Abs. 2 KVG LSA die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit. Aus seiner Sicht gibt es hier wenig Ermessen. Nach § 65 Abs. 3 Satz 1 KVG LSA ist der Bürgermeister (BM) verpflichtet gegen Beschlüsse der Vertretung zu widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass diese

rechtswidrig sind. Es gibt auch Erlasse wie die Kommunen mit ihrem Vermögen umzugehen haben. Insofern hofft Herr Brohm auf einen Kompromiss in der BV.

### TOP 19: Information aus den Verbänden

Herr Brohm gibt folgende Informationen

- Zweckverband Altmark weiterhin in Planung und jetzige Stand (Verteilerkästen; POP)
- 2020 20 Jahre Gartenträume e.V.
- im WVSO neuer Geschäftsführer ab Januar 2020
- Tagung UHV: leichte Anhebung der Gebühren

### TOP 20: Information des Bürgermeisters

- einzelne SR'e und OBM gestern in Parey zur SR-Sitzung
  - Vorstellung Masterarbeit zum alternativen Fährantrieb mit Austausch
  - Entscheidung noch nicht getroffen, noch in Beratungsfindung
  - Zuwendungsbescheid von 1,2 Mio. € steht noch aus – Bescheid bedeutet 5 Jahre Verpflichtung Fähre zu führen
  - ab 2022 Einstellung von Azubis und höhere EGr, evtl. dann teurer
  - Gespräch auch über Gierfähre – Kosten: 5 Mio. € mit 1-Mann-Besetzung
- im akt. HH des Landes keine Kosten für Straßenausbaubeiträge
- 17.12.2019: 16:00 Uhr Eröffnung Bebelstraße
- 20.12.2019: Eröffnung Weihnachtsmarkt ab 17:00 Uhr
- 09.01.2020: 18:00 Uhr Neujahrsempfang – Einlass ab 17:30 Uhr
- in GS Lüderitz über LandAufschwung Tablets angeschafft
  - Schulen W-LAN fähig machen - dazu 2020 Förderanträge stellen
- Onlinezugangsgesetz (OZE) muss bis 2022 umgesetzt sein

**Frau Braun** ihr Kenntnisstand zu den Straßenausbaubeiträgen ist so, dass es unterschiedliche Zuständigkeiten gibt. Wir sind als SR Tangerhütte nur für unsere Gemeindestraßen zuständig und können jederzeit über unsere eigene Satzung die Ausbaubeiträge aussetzen und darauf verzichten. Natürlich nur, wenn wir es finanzieren können. Die anderen Dinge entscheidet das Land und der Bund.

**Herr Brohm** sagt zu Frau Braun, das ist genau die Diskussion, die wir jetzt führen. Herr Stahlknecht war der Meinung, es könnte eine Kann-Bestimmung sein aber es ist eine Soll-Bestimmung. Wir haben die zu erheben.

### TOP 21: Anfragen und Anregungen

Zur Digitalisierung sagt **Herr Bierstedt**, dass er seit 5 Jahren einen Antrag auf einen Laptop für die Schiedsstelle für 300 € stellt. Im letzten Schreiben hieß es zeitnah. Daraufhin hat er sich informiert, was zeitnah bedeutet. Zeitnah ist ein unbestimmter Begriff.

Er hat dem SR-Vorsitzenden schon schriftlich auf dem Tisch gelegt, dass er einen Antrag auf Ummwidmung finanzieller Mittel der BV 913/2019 aus der Ortschaft (OT) Tangerhütte für den Eigenanteil der Stadt Tangerhütte zur Realisierung des Leaderprojektes Kapelle Briest stellt. Er liest den Antrag vor, s. Anlage 1.

**Herr Jacob** sieht das als eingebrachten Antrag. **Herr Bierstedt** antwortet mit Ja.

**Herr Schultz** war gestern auch in Parey dabei. Mit den sachlichen Ausführungen vom BM hat er auch keine Probleme aber zum Schluss hat der BM gesagt, wir müssen uns in Zukunft entscheiden, ob wir für die Fähre sind. Wir müssen uns jetzt entscheiden und wir haben keine andere Wahl als uns dafür zu entscheiden. Es ist eine Pflichtaufgabe, die wir in der jetzigen Konstellation erfüllen müssen. Es wurde auch gefragt, wie unsere EG zu der Fähre steht. Diese Frage hat der BM nicht beantwortet. Die Frage hat er selbst beantwortet und zwar, dass seine Fraktion hinter der Fähre steht. Deshalb habe seine Fraktion nicht nur in der EG einen Antrag auf finanzielle Unterstützung gestellt, sondern auch im Landkreis (LK). Den Antrag, den seine Fraktion schon im Juni gestellt hat, wurde bisher immer verschoben. Das wird er noch rechtlich prüfen lassen.

**Herr Paproth** hat eine persönliche Erklärung an den Vorsitzenden des SR'es. Im letzten HA verweigerte der Vorsitzende Herr Brohm ihm das Rederecht. Gegen die Ablehnung hat die Fraktionsvorsitzende der WG Lüderitz Frau Braun sofort Einspruch eingelegt. Sie verwies auf die Geschäfts-

ordnung (GO) und sagt, dass eine Abstimmung zum Rederecht hier im Ausschuss erfolgen muss. Das sah Herr Brohm anders. Er verwies auf sein Entscheidungsrecht als Vorsitzender, mit dem Kommentar, „wenn jeder noch einen mitbringt, bekommen wir hier eine Diskussion, die nichts mehr mit dem Ausschuss zu tun hat“. Da ich kein Mitglied im HA bin, kann ich ein Rederecht einfordern. Alleinige Entscheidung wer, was, wann, wo sagen darf, hält er (Herr Paproth) nicht für demokratisch und das verstößt gegen die GO und gegen das KVG LSA § 41 Abs. 4. Des Weiteren wurde in der Sitzung ein weiterer Verstoß begangen, als es zu einer Diskussion kam, hat Herr Brohm zum Ende der Diskussion aufgerufen. Auch dies ist nicht Inhalt der GO. Herr Brohm hat nicht nur ihm das Rederecht verweigert, sondern auch die anderen HA-Mitglieder bevormundet und ist ihnen ins Wort gefallen. Daher fordert er Herr Brohm auf, zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen. Des Weiteren bittet er Herrn Brohm um eine Klärung, wie er in Zukunft das Rederecht nach der GO und nach dem KVG LSA geben will. Er ist erst seit einem ½ Jahr im SR und er findet es persönlich schade, dass er in seiner Meinung so beschnitten und abgelehnt wird.

**Herr Brohm** sagt zu Herrn Paproth, sie zitieren den § 43 KVG LSA. Dort steht im Absatz 4, „Die ehrenamtlichen Mitglieder der Vertretung sind berechtigt, an allen Sitzungen der Ausschüsse der Vertretung, denen sie nicht als Mitglieder angehören, als Zuhörer teilzunehmen.“ Das hat Herr Paproth gemacht. Jetzt liest Herr Brohm den entscheidenden Satz vor. „Ihnen kann das Wort erteilt werden.“

Die Diskussion hat seinen Anfang im 1. SA genommen, dann im BA. Es wurde mit beiden Vorsitzenden gesprochen, weil halt mehr als nur der entsandte Vertreter der Fraktionen dort waren und alle einmal um das Thema gesprochen haben. Im 1. SA waren von ihrer Fraktion (WG Lüderitz) alle 3 anwesend und wir haben dann eine Diskussion, die nicht mehr entsprechend der Verteilung verläuft. Bei der Besprechung mit den anderen beiden Ausschussvorsitzenden kam auch die Frage, dürfen die anderen reden oder nicht? Herr Brohm weist darauf hin, dass er Herrn Paproth das Wort nicht entzogen hat, weil er keins hatte. Das was Frau Braun meinte, ist das, wenn man Sachverständige in der Sitzung hat, die etwas zum Thema sagen sollen. Dann fragt man die Mitglieder, ob diejenigen Rederecht bekommen.

**Herr Paproth** weiß aber, dass in der GO ganz klar drin steht, dass die Ausschussmitglieder zu befragen sind. Haben die Ausschussmitglieder kein Interesse an seiner Meinung, können sie das Rederecht ablehnen.

**Herr Jacob** gibt Herrn Paproth Recht und **Herr Paproth** besteht weiterhin auf die Beantwortung seiner Fragen, warum Herr Brohm dies gemacht hat.

**Frau Braun** erinnert Herrn Brohm daran, dass sie sofort gesagt habe, sie bestehe darauf, dass der Ausschuss über das Rederecht entscheidet und nicht der Vorsitzende selbst, denn das Ermessen hat dieser nicht. Diese Abstimmung wurde nicht durchgeführt. Das ist wirklich ein Regelverstoß.

**Herr Jacob** macht einen Vorschlag. Er schreibt an die KAB. **Frau Platte** ruft dazwischen, das habe ich schon gemacht. Sie hat Herrn Sieler um eine rechtliche Wertung dieses Vorganges gebeten.

**Herr Jacob** sagt, dass er Anfang der nächsten Woche bei Herrn Sieler nachfragen wird.

**Herr Jacob** gibt die Leitung der Sitzung an Frau Braun ab und fragt Herrn Brohm zum Vertrag mit dem LK. Dazu gab es schon im HA eine Diskussion. Er hatte Herrn Brohm gebeten, dem SR diesen Vertrag vorzulegen. Herr Brohm hatte gesagt, dass es diesen gibt. Wann bekommt der SR diesen Vertrag?

**Herr Brohm** erklärt den SR'en, dass es um den Vertrag Radweg geht. Diesen bekommt man, wenn jemand anderes den Radweg errichtet und sich auch an den Kosten (Eigenmittel) beteiligt und später die Pflichten der Unterhaltung übernimmt. Vom Vertrag gibt es 2 Exemplare. Die beiden Verträge hat er unterschrieben und dem Landrat zurückgeschickt. Er wird den Vertrag noch einmal anfordern und zur Verfügung stellen.

**Herr Jacob** spricht die letzte HA-Sitzung an. Dort war das mdR-Fernsehen zu Gast und das Ergebnis wurde auch ausgestrahlt. Aus seiner Sicht hatte dies einen entscheidenden Fehler gehabt. Er sagt es nur deshalb, weil es wieder den SR betrifft. Die Damen und Herren, die draußen für die Sache gekämpft haben, sind zu Wort gekommen und der BM. Es ist auch richtig, denn wir sind ja eine Demokratie. Aber die SR'e sind nicht zu Wort gekommen. Es wurde nur angemerkt, dass es einen Beschluss gab und wie die SR'e entschieden haben und wahrscheinlich waren die Räte von der Demonstration sehr beeindruckt. Nicht ein Wort darüber, dass die SR'e den Antrag, der falsch gewesen ist, in Übereinstimmung mit der OBM geändert haben und dadurch dieser Geschichte zustimmen konnten. Das heißt, hier hat keine sachgerechte Information stattgefunden. Das hat nichts mit gegenseitigen Respekt und vernünftige Wiedergabe der Tatsachen zu tun.



Jetzt bittet Herr Jacob Frau Kalkofen, beim nächsten SA einen Vororttermin bei SV Germania mit einzuplanen. Dort gibt es große Probleme. Alles was mit Hygiene (Duschen, WC) zu tun hat ist eine Katastrophe. Dort hat man sehr viele Gäste (z.B. Fußballspieler). Die können dort nicht duschen. Das muss man sich anschauen und evtl. etwas für den HH mit einplanen. Außerdem haben wir dort Strom und Wasser auf einem fremden Grundstück. Das muss unbedingt geändert werden.

**Herr D. Wegener** hat eine Anfrage zum derzeitigen Stand zur Baumaßnahme eines Verkaufsmarktes in Bahnhofsnähe. Vor ca. einem ½ Jahr hat der SR zum Kaufvertrag eine Verlängerungsoption von 2 Jahren beschlossen.

**Herr Brohm** antwortet, dass sich der Stand lt. Aussage im letzten SR nicht verändert hat. Es steht immer noch das Gutachten der Bahn aus.

**Herr Kinszorra** meint, dass man Norma ein bisschen unter Druck setzen müsste.

Er hat heute 2 I-Pads mitgebracht. Einmal das mit Mandatos, wo er sich eine 2. Mail-Adresse einrichten lassen hat und sein privates. Er will nicht seine private Mail-Adresse dafür nutzen, weil er glaubt, dass der Administrator sich den Mailverkehr angucken und nachgucken kann. Es kommt immer noch das Wort zum Sonntag (Freitagmails) mit den vielen Anlagen auf sein privates I-Pads. Die kann er sich hier nicht anschauen, weil er keinen W-LAN-Zugang hat, obwohl Herr Biermann ihm den W-LAN-Zugang vom Kulturhaus für Mandatos zugesichert hat. Vom Prinzip her, ist es ihm verständlich, dass der Sitzungsdienst nicht mehr hinterher kommt. Wir haben richtig viel Geld für die Einführung für Mandatos ausgegeben. Es war sogar ein Beschluss mit nur 2 Gegenstimmen. Aber wenn es nicht funktioniert, kann man damit nicht arbeiten. Das wäre doch der 1. Ansatz, die Überlastung der Verwaltung zu reduzieren. Einige SR'e haben überhaupt noch kein I-Pad bekommen, weil sie schon kein Interesse mehr daran haben. Hier sollte die Verwaltung bitte Einfluss nehmen, dass diese SR'e dies auch bekommen. Dann geht eben der verantwortliche IT-Mann hin, macht einen Termin, richtet es ein und übergibt das I-Pad. Wenn er es mit 66 Jahren packt, packen das auch jüngere SR'e. Ohne Papier hat der BM auch die Möglichkeit, die SR'e in 2/3 Stunden zu informieren.

Im Vorberatung der HH-Diskussion erbittet er, dass für den möglichen 2. Rettungsweg für den kleinen Saal im Kulturhaus Kostenschätzungen gemacht werden sowie ein entsprechendes Kulturhauskonzept und einen Ansatz wie wollen wir das Konzept für das Neue Schloss errichten.

Herr Kinszorra möchte wissen, was unsere Wirtschafts- und Tourismusansiedlung macht. Andere Städte machen Werbung. Warum machen wir das nicht. Immerhin haben wir eine Eisenbahnanbindung. Darauf möchte er Antworten haben.

**Frau Braun** erklärt, die 3 Anträge, die gestellt wurden, müssen als schriftliche Anträge von Herrn Kinszorra oder seiner Fraktion kommen. Das unterliegt nicht den Anfragen und Hinweisen. Wenn das Gegenstand einer Beratung werden soll, muss man dies vorher schriftlich einreichen. Das kann man nicht einfach so nebenbei machen.

**Herr Kinszorra** gibt diese Anträge zu Protokoll, damit diese in die Beratungsfolge gehen. Diese habe man mitgeschrieben und es sind ja überall Mikrofone aufgebaut.

**Herr Brohm** informiert Herrn Kinszorra, jedes SR-Mitglied, der ein I-Pad haben möchte, habe ein I-Pad bekommen. Wenn es Probleme gibt, kann man in der Verwaltung anrufen und dann wird sich darum gekümmert. Das hat bisher auch immer funktioniert. Er sagt zu Herrn Kinszorra, wenn sie es vorher runtergeladen haben, können sie heute unter „Lokal“ alles sehen. Im Mandatos sind für heute alle Unterlagen drin.

Zum kleinen Saal Kulturhaus sagt er zur Kostenschätzung, da müssen wir noch einmal ins Protokoll der BA-Sitzung gucken. Dort wurde relativ gut aufgeschrieben, was zu tun ist.

Ansiedlung Baugebiete ist die Diskussion, die wir vor 3 Jahren gemeinsam geführt haben und zwar, wollten wir das Grundstück des alten Gymnasium kaufen. Damit sind wir im HA nicht zu Ende gekommen. Jetzt wird es der LK im kommenden Jahr ausschreiben. Mal schauen, wer den Zuschlag bekommt. In Lüderitz gibt es ein Baugebiet. In Grieben haben wir eine Abrundungssatzung gemacht. Bei Luxus der Leere sind wir relativ gut dabei. In Tangerhütte fehlt leider ein Baugebiet.

**Herr S. Wegener** möchte seine Ausführungen zu Protokoll geben. Es geht um die 1. Änderungssatzung zur Betreuung der Kinder (BV 144/2019). Er fragt Herrn Brohm, wurde das Elternkuratorium angehört und wenn ja wann?

**Frau Altmann** informiert, dass die Kuratorien nicht angehört wurden. Diese sind lt. KiföG im Rahmen der Kostenbeitragssatzung anzuhören. Bei der Betreuungssatzungsänderung gibt es kein Mitspracherecht. Sie hat in jedem Kuratorium darüber persönlich informiert. Es wurden gerade die Kuratorien per Wahl neu besetzt. In der letzten SR-Sitzung waren Kuratoriumsmitglieder anwesend

und diese haben ihren Wunsch geäußert. Vor knapp 14 Tagen wurden die Gemeindeelternvertretungen konstituiert. Auch dort haben wir kurz über die Beschlusslage gesprochen. Da uns der Fehler unterlaufen ist, dass wir in den Beschlüssen einen falschen Satzungsstand hatten, haben wir es im HA und heute von der TO genommen. Im nächsten Jahr wollen wir in der 1. Sitzungsfolge noch einmal mit den korrekten Unterlagen in die Beratungsfolge nehmen.

**Herr S. Wegener** rät an, den § 19 des KiföG durchzulesen. Dor steht zu Schließzeiten eindeutig, dass die Zustimmung des Kuratoriums zur Festlegung der Öffnungs- und Schließzeiten erforderlich ist.

**Frau Braun** wirft ein, das ist gegeben aber **Herr S. Wegener** besteht darauf, dies noch nachzuholen, weil der SR sonst einen Beschluss fasst, der nicht rechtsicher ist.

**Frau Altmann** gibt an, dass das Kuratorium die Entscheidungshoheit über die tatsächlich zu fassenden Schließzeiten hat. In der Satzung geht es lediglich, um den Rahmen abzustecken und deshalb muss in diesem Zusammenhang kein Kuratorium gehört werden. In dem Moment, wo die Satzung die Schließzeit ermöglicht, wird jedes einzelne Kuratorium in einer eigenen Beschlussfassung die Tage definieren, wann die Einrichtungen geschlossen sind. Das ist der Hintergrund des KiföG's. Dieses Verfahren halten wir ein.

**Herr Graubner** möchte wissen, wann der HH 2020 beraten wird und warum die Verwaltung nicht mehr im SA und im BA anwesend ist. Außerdem möchte er wissen, welchen rechtlichen Status das Wort zum Freitag hat.

**Herr Brohm** antwortet, dass man am 06.11.2020 per Post 3 Seiten zum HH 2020 dargelegt habe. Dazu gibt er Ausführungen.

Zur Anwesenheit der Verwaltung in den Ausschüssen teilt er mit, dass dies beratene Ausschüsse sind, die mit dem BM, mit dem Ausschussvorsitzenden und mit den Amtsleiterinnen besprochen werden. Der beratene Ausschuss soll sich eine Meinung bilden. Da können Fragen gestellt werden, die weitergegeben werden können. Die Ausschussvorsitzenden sind im Thema.

Zu den Freitagmails sagt er, dass man in der letzten Sitzung mit Frau Kraemer sehr intensiv diskutiert habe, dass er als BM zu wenig Informationen gibt. Frau Braun sagt ihm ständig aber nicht zu lange Ausführungen. In der Woche passiert sehr viel und das bekommen die SR'e mit, wenn sie 5 Blätter Papier bekommen.

**Frau Platte** hat 4 Anfragen.

In der 1. Anfrage geht es um die Blätterentsorgung im Herbst, speziell in den Dörfern. In Grieben hat ein Bürger provokatorisch einen weißen Bigpack aufgehangen und die Leute haben natürlich fleißig ihre Blätter dort hinein getan. Dieser wurde jetzt entfernt aber sie kann nur dazu anregen. Sie bittet darum, dass das wirklich passiert.

In der 2. Anfrage erinnert sie daran, dass sie Ende 2018 eine Anfrage wg. den absinkenden Steinen in den Gehwegen gestellt habe. Daraufhin hat sie am 04.12. eine Antwort erhalten. Dort steht drin, dass Frau Platte bereits am 06.09.2019 eine verbindliche Terminzusage durch das Gebäudemanagement für die 40./41. KW erhalten hat. Heute ist die 50. KW und es ist noch nichts passiert.

In der 3. Anfrage geht es um die Ausschreibung Radweg Birkholz-Cobbel. Der HA sollte diese in der letzten Sitzung vergeben. Es wurde mehrmals davon gesprochen, dass die Phasen 1 bis 3 durch die Spenden der schon gesammelten Gelder durch die Initiative bezahlt werden, bis dann möglicherweise ein Förderantrag da ist. Wer hat die Ausschreibung der Planungsleistung beauftragt? **Frau Braun** ruft dazwischen, Herr Brohm und **Frau Platte** sagt, das weiß ich. Aber durch welchen Auftrag hat Herr Brohm diese Planungsleistung beauftragt? Vor allen Dingen, unter der Maßnahme, das eigentlich vorgesehen war, wenn wir den Änderungsantrag im HA nicht gestellt hätten, dass 72.000 € dafür vorgesehen waren. Bis 24.000 € ist der HA und ab 30.000 € ist der SR zuständig. Wer hat beauftragt, dass diese Planungsleitungen ausgeschrieben werden? Für die SR'e standen ja schon Angebote von 3 Planungsbüros zur Verfügung.

**Herr Brohm** informiert, dass man auch hier einen ganz normalen Verwaltungsakt durchgeführt habe, ähnlich wie bei der Fw. Da müssen wir die Planungsleistungen auch schon vorher herausfinden. Der BM gibt den Auftrag, wir benötigen ein Planungsbüro.

**Frau Platte** möchte das Prozedere nicht wissen. Das kennt sie. Sie möchte wissen, mit welcher Befugnis der BM diese Ausschreibung veranlasst habe. Der BM hatte nicht den Auftrag des zuständigen Gremiums.

**Frau Platte** hat ein großes Problem und bittet, wenigsten 5 Minuten zu reden, was Frau Braun ihr erlaubt. Es geht um das Thema Löschwasser. Sie spricht von dem Vortrag des GWL, wo er referieren durfte, dass alles in Ordnung ist, speziell in Grieben. Sie spricht gerade als OBM Grieben aber

auch als Fraktionsvorsitzende der WG Altmark-Elbe und als Mitglied des SR'es. Die Löschwasserbereitstellung durch Herrn Wilhelm ist dokumentiert, alles klar, alles gut. Dabei ist es in Grieben problematisch. Aber Herr Wilhelm sieht das nicht und sagt, es kann alles mit den Unterflurhydranten gemacht werden. Sie selbst hat es überprüfen lassen, was sie den Fraktionsvorsitzenden schon zur Verfügung gestellt hat und der BM wird es auch noch bekommen. Zusammen mit der Fw hat sie an den WVSO eine schriftliche Anfrage gestellt und zwar, inwieweit diese Aussagen zutreffend sind. Die mündliche sowie die schriftliche Aussage ist folgende. „Eine Trinkwasserleitung kann, wenn überhaupt, nur für eine Erstlöschung verwendet werden. Für eine ausreichende und dauerhafte Trinkwasserversorgung werden 800 Liter pro Minute für mindestens 2 Stunden benötigt. 800 Liter ist eine Mindestmenge. Bei bestimmten Gebäudehöhen müssen es 1.600 Liter sein. Die Stadt Stendal hat diese Sachen schon lange für ihre Ortschaften. An den Hydranten kann man auch kein TS anschließen. Die Entfernung vom Löschwasser zum Brand soll max. 300 m betragen. Für eine dauerhafte und ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen, ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde.“ Sie gibt an, dass im Antwortschreiben noch mehr steht und, dass sich der OR Grieben an die Untere Aufsichtsbehörde gewandt habe, weil sie nicht weiter wissen. Es ist ja auch kein ordentliches Gespräch mit dem BM, mit der Sorge der Bürger, möglich. Sie hat den BM gebeten, uns mitzuteilen, dass in Grieben keine Gefahr besteht. Das hat er natürlich nicht getan. Er hat es als Nötigung verstanden. Der Landkreis hat Herrn Brohm zur Stellungnahme bis zum 01.11.2019 aufgefordert. Die Stellungnahme ist von Frau Wittke am 04.12.2019 mit der Freitagsmail erfolgt. Dort steht, dass in Grieben alles in Ordnung ist und wir sind seit dem Frühjahr dieses Jahres dabei, das alte Wasserwerk vom WVSO zu übernehmen. Darauf hat sie (Frau Platte) immer wieder hingewiesen. Herr Brohm hatte dies vor 4 Jahren abgewiesen. Damals hatte man ein intaktes Wasserwerk mit 3 Tiefbrunnen. Sie will von Herrn Brohm hier keine Stellungnahme hören. Das wird der LK untersuchen. Zur Not wird der OR Grieben auch weiter gehen.

**Frau Schleef** greift das Thema I-Pad und Papier auf. Sie habe einmal hochgerechnet, was allein sie nur anhand von Papier, Briefumschlägen und Porto kostet und zwar jeden Monat zwischen 20 € bis 30 €. Wenn sie nur noch das I-Pad nutzen würde, was wunderbar funktioniert, würde man dieses Geld sparen. Hier sind noch nicht die tagelangen Kopierarbeiten mit eingerechnet. Auch im Grunde der Nachhaltigkeit macht es keinen Sinn, soviel Papier zu verschwenden. Darum bittet sie, hier auf kurzem Weg, dass diejenigen, die es nicht mehr kopiert haben möchten, es Frau Wesemann mitteilen. Und wenn es nur 5 SR'e sind, dann wird auch schon gespart und das Geld könnte man woanders einsetzen.

**Frau Braun** findet, dass das ein guter Vorschlag ist. Sie empfiehlt Frau Wesemann, dass sie eine Liste herumgehen lässt oder persönlich abfragt. Nur auf Zuruf geht es nicht.

**Frau Braun** beendet 21:14 Uhr die öffentliche Sitzung, stellt die Nichtöffentlichkeit her und übergibt den Vorsitz der Sitzungsleitung an Herrn Jacob zurück.

Fertiggestellt am: 12.03.2020